



GEMEINDEAMT VANDANS

KUNDMACHUNG

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein
Gesetz zur Neuregelung der Vergnügungssteuern – Sammelgesetz
das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 10. März 2020, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Zeit: Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Ort: Hauptverwaltung/Sekretariat

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail (land@vorarlberg.at) oder mit Online-Formular (www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.

Der Bürgermeister
In Vertretung:


Vbgm. Michael Zimmermann



AMTSTAFEL:
angeschlagen am 11. Februar 2020
abgenommen am 10. März 2020